

JAHRESBERICHT 2018

Ombudsstelle der Arbeitsinspektion

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **Autor:** Ing. Tony Griebler • **Druck:** Sozialministerium • **Stand:** Januar 2019

Im März 2017 wurde, im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Ombudsstelle der Arbeitsinspektion eingerichtet.

In fast zwei Jahren ist die Ombudsstelle auch zu einer Anlaufstelle für Beschwerden und Informationen für Probleme am Arbeitsplatz geworden.

Von acht Beschwerden im Jahr 2018, über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion wurden vier inhaltliche Beschwerden von Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen eingebracht. In zwei Fällen beschwerten sich Sicherheitsfachkräfte, einmal ein Planer im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens und ein Hausbewohner, weil er die Tätigkeit eines Arbeitsinspektors nicht nachvollziehen konnte.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beklagen sich über die, gesetzlich gedeckte, für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber aber unverständliche Vorgehensweise. Zum Beispiel war einem Arbeitgeber unklar warum eine Beratung gemeinsam mit einer Kontrolle durchgeführt wird.

Sicherheitsfachkräfte treten als Vermittlerinnen und Vermittler der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf und versuchen bei Auffassungsunterschieden zu vermitteln. Ein Hausbewohner wollte, dass der Arbeitsinspektor Auflagen eines Bescheides vollzieht, welche aber keinen Bezug zu den ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen hatten.

In allen Fällen wurde vom zuständigen Arbeitsinspektorat, nach einer Besprechung der Betroffenen mit der Ombudsstelle, ein persönliches Gespräch mit den Amtsleiterinnen bzw. Amtsleitern der Arbeitsinspektorate geführt und konnten die bestehenden Probleme geklärt und ausgeräumt werden.

Allgemeinen Beschwerden, welche sich nicht auf eine konkrete Tätigkeit der Arbeitsinspektion beziehen, kann leider nicht nachgegangen werden.

Es werden auch alle Medien, welche in anonymisierten Berichten über die Vorgehensweise der Arbeitsinspektion berichten ersucht, die Betriebe in welchen „angeblich“ Probleme festgestellt wurden, der Arbeitsinspektion bekanntzugeben. Diesen Beschwerden konnten bis jetzt aber keine Betriebe zugeordnet werden.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ
ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Tel.: +43 1 711 00 – 0
arbeitsinspektion.gv.at